

StadtA Dortmund, Urk

1220

[1425] Mainz 2187

Ezer

Herr Adolf v. Cleve an d. I. solle
 seiner Tuden, die ihm vor Reichslegen
 nünterständen, vor den Markgrafen v.
 Baden, der der I. Pf. vor ihnen stehen
 will, K. Unrecht zufügen lassen; er
 werde selbst dem König diese Sache
 vorlegen.

Dr. lit. cl. mit Recht des I. v. I. entf. v. unser
 Herr heimlich!